

# Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm  
am Dienstag, 15. Dezember 2020  
im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender  
Herr Armin Jautelat  
Herr Dirk Ehlers ab 19.50 Uhr  
Herr Lex Glüsing  
Herr Martin Doose  
Frau Ines Bajohr  
Frau Birgit Jensen-Langhans  
Herr Jörg Habermann  
Frau Meike Glüsing

## **Als Gast anwesend:**

Herr Geschke, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt

14. Steuerangelegenheit; hier: Stundung einer Gewerbesteuerforderung von der Tagesordnung abzusetzen, weil der Antrag zurückgezogen wurde. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Genehmigung eines Kaufvertrages auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden.

Das Wort zu beiden Anträgen wird nicht gewünscht. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.07.2020
3. Mitteilungen
4. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Grundstück Hauptstraße 41"  
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Auftrag für die Herrichtung des Eingangs am Schwimmbad

6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Wrohm
8. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
9. Ev. Kindertagesstätte "Friedensstern" in Wrohm:  
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021
10. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020
12. Eingaben und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

13. Genehmigung eines Kaufvertrages

**Öffentlich:**

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Bajohr weist darauf hin, dass vor dem Grundstück Oberpichler in der Straße Südergeest ein Schacht abgesackt ist.

Weiter bittet Herr Bajohr, den aus Straßenbauarbeiten überschüssigen Mutterboden dem Bürgerwindpark zukommen zu lassen.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister zum Sachstand Baugebiet mit, dass Bewerbungen um einen Bauplatz noch nicht angenommen werden. Dies wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht. Grundstückspreise und Grundstücksgrößen sind noch nicht festgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Fink teilt der Bürgermeister mit, dass für das Baugebiet ein Lärmschutzgutachten nicht erstellt wird. Sollte dies im Beteiligungsverfahren der Träger öffentliche Belange seitens des LLUR gefordert werden, wäre Entsprechendes zu veranlassen.

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung sind zu überprüfen.

### **TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.07.2020**

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt als festgestellt.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Auf der letzten Gemeindevertretersitzung wurde

- a) der Verkauf eines Grundstück genehmigt;
- b) der Kauf eines Gebäudes beschlossen;
- c) ein Auftrag vergeben, welcher heute noch einmal in öffentlicher Sitzung beschlossen werden muss und
- d) ein Antrag in Steuerangelegenheit genehmigt.

Des Weiteren wird mitgeteilt:

- Sachstand Ausbau Hauptstraße – Vorstellung der Entwurfsplanung auf der nächsten Sitzung – geplanter Ausbau Mai bis September 2021
- Antrag auf Baugenehmigung für das Multifunktionsgebäude ist gestellt

### **TOP 4. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "Grundstück Hauptstraße 41"**

#### **hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat auf der Sitzung am 08.07.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das o.a. Baugebiet beschlossen. Damit sollten den Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, zu den Planungsabsichten der Gemeinde Stellung zu nehmen. Aus den daraus ergebenden Anregungen und Bedenken sollte auf der darauffolgenden Gemeindevertretersitzung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hauptstraße 41“ gefasst werden.

Bevor die Auslegung erfolgte, gab es seitens des Erschließungsträgers, der Abwasserentsorgung Tellingstedt, einen Hinweis, dass in anderen Gemeinden die Pläne seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises zurückgewiesen worden sind. Grund dafür ist die seit Oktober 2019 geltende Verpflichtung, sich über die Oberflächenentwässerung in Baugebieten in den Begründungen der Satzung auseinanderzusetzen. Da dies bis dato seitens des Kreises kein Thema war, wurde davon ausgegangen, dass es auf die Genehmigung eines Bebauungsplanes keine Auswirkungen geben wird.

In Zusammenarbeit des Planungsbüros Dirks und des Erschließungsbüros Sass & Kollegen wurde das Thema aufgearbeitet. Neue Bodenproben mussten genommen und die Ergebnisse mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Das Ergebnis kann man in der Begründung zum Bebauungsplan ablesen.

Gleichzeitig wurde die Erschließungsstraße an den tatsächlichen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst. Anstatt einer Wendemöglichkeit auf einem Nachbargrundstück wurde am Ende der Erschließungsstraße eine Trompete ausgearbeitet. Dadurch wurde die beiden oberen Grundstücke in ihrer Größe beschnitten und es wird ein Müllsammelplatz an der Hauptstraße errichtet werden, da ein Müllfahrzeug die Straßen ohne eine entsprechende Wendemöglichkeit nicht befahren darf.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 08.07.2020 aufzuheben.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Grundstück Hauptstraße 41“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 5. Auftrag für die Herrichtung des Eingangs am Schwimmbad**

Im Schwimmbad wurde der Eingang neu hergerichtet. Die Firma Heino Grimm aus Süderdorf hat die Arbeiten durchgeführt. Die Auftragsvergabe muss noch offiziell bestätigt werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt; den Auftrag für die Neugestaltung des Eingangs des Schwimmbades der Gemeinde Wrohm an die Firma Heino Grimm aus Süderdorf zu erteilen.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 6. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Laut Herrn Bürgermeister Lahrsen wird der Hundesteuersatz für den 1. Hund von 25,00 € auf 40,00 € erhöht. Daher wird § 5 Steuersatz geändert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

### **Artikel 1**

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2019 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 2**

**§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortswechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

### **Artikel 3**

**§ 5 Steuersatz** wird in **Absatz 1** wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €

## Artikel 4

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Wrohm über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### TOP 7. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die FFW Wrohm

Die FFW Wrohm beantragt die Anschaffung von drei Adalit Handlampen L-3000 zum Preis von insgesamt 695,48 € brutto, ein Kfz-Ladegerät für die Handlampen zum Preis von 83,11 € brutto sowie vier digitale Meldeempfänger (DME) zum Preis von insgesamt 1.445,33 € über die zentrale Sammelbeschaffung des Kreisfeuerwehrverbandes.

Die Gesamtkosten für das Los 06.4 betragen bei reduzierter Mehrwertsteuer für die Handlampen mit Kfz-Ladegerät brutto 778,59 €.

Die Gesamtkosten für das Los 02.0 betragen bei reduzierter Mehrwertsteuer 1.445,33 € unter Berücksichtigung eines Skontoabzugs von 2 %.

Die voraussichtliche Förderung aus der Feuerschutzsteuer beträgt gemäß der Förderrichtlinie bis zu 30 % der Kosten für die Handlampen und die DMEs (das Ladegerät ist voraussichtlich nicht förderfähig), somit bis zu 642,24 €.

Die gesamten Anschaffungskosten abzgl. der möglichen Förderung betragen somit 1.581,68 €.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung von drei Adalit Handlampen, einem Kfz-Ladegerät für die Lampen und vier DMEs über die zentrale Sammelbeschaffung des Kreisfeuerwehrverbandes für das Haushaltsjahr 2020 zu den vorgenannten Preisen. Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Fördermittel beantragen.

#### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### TOP 8. Jahresabschlüsse 2013 - 2019

	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Eigenkapital</b>	1.538.730,23 €	1.545.889,30 €	1.705.051,06 €	1.864.009,43 €	1.890.928,79 €
davon allg. Rücklage	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €
<i>in %</i>	89	89	80	74	72
davon Ergebn isrücklage	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €
<i>in %</i>	15	15	15	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>		7.159,07 €	159.161,76 €	158.958,37 €	26.919,36 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>36.907,38 €</b>				

<b>liquide Mittel</b>	<b>172.579,56 €</b>	<b>72.956,86 €</b>	<b>310.934,52 €</b>	<b>527.591,75 €</b>	<b>619.621,74 €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	2.152.984,49 €	2.424.142,66 €	2.421.313,88 €	2.695.558,94 €	2.637.928,39 €
<b>Forderungen</b>	68.960,43 €	206.440,69 €	91.763,62 €	86.791,11 €	87.854,96 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	673.894,76 €	937.935,07 €	858.432,77 €	1.090.670,37 €	1.036.916,00 €

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Eigenkapital</b>	1.935.872,94 €	2.072.429,63 €
davon allg. Rücklage	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €
<i>in %</i>	71	66
davon Ergebnissrücklage	205.517,95 €	205.517,95 €
<i>in %</i>	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	44.944,15 €	136.556,69 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>		
<b>liquide Mittel</b>	<b>201.568,88 €</b>	<b>561.156,64 €</b>
<b>Anlagevermögen</b>	3.172.760,28 €	3.236.413,00 €
<b>Forderungen</b>	48.563,62 €	88.430,94 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	1.068.932,88 €	988.519,95 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

#### **Beschluss:**

Die Jahresabschlüsse 2013-2019 werden auf Empfehlung des Finanzausschusses samt Anhängen und Lageberichten beschlossen. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresfehlbetrag aus 2013 beträgt 36.907,38 € und ist durch die Entnahme der Ergebnissrücklage auszugleichen. Die Ergebnissrücklage beträgt dann nunmehr 168.610,57 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 7.159,07 € ist der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Ergebnissrücklage beträgt dann nunmehr 175.769,64 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 159.161,76 € ist der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Ergebnissrücklage beträgt dann nunmehr 334.931,40 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 158.958,37 € ist der Ergebnissrücklage zuzuführen. Die Ergebnissrücklage beträgt dann nunmehr 493.889,77 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 26.919,36 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 520.809,13 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 44.944,15 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 565.753,28 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 136.556,69 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 702.309,97 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Jahresfehlbeträge** sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

#### **TOP 9. Ev. Kindertagesstätte "Friedensstern" in Wrohm: - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021**

Der Wirtschaftsplan 2021 der Ev. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm sowie das Anschreiben des Rentamtes sind diesem Tagesordnungspunkt als **Anlagen** beigefügt.

**Beschluss:**  
Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Ev. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

#### **TOP 10. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Wrohm hält derzeit 140 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 617.227 €. Die Finanzierung erfolgte zu 17.227 € aus liquiden Mitteln und zu 600.000 € über Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 17.900 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

**Beschluss:**

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten. Der dazu bestehende Kredit soll umgeschuldet werden. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, das Kontingent zum Erwerb von Aktien auszuschöpfen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über einen Kredit.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2020 bis 15.07.2020**

**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bisher für das Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.54xxxxx Deckungskreis 20 <b>Allgemeine Verwaltung-</b> Beiträge, Geschäftsaufwendungen Ansatz: 1.200 €	Hosting Boyens Medien, Haftpflcht, Mitgliedsbeitrag SHGT 2020	181,28 €
126001.0342000 <b>Gemeindewehren-</b> Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Ansatz: 0 €	Glasfaseranschluss Mehrlänge	280,00 €
573004.5431006 <b>Märkte-</b> Geschäftsausgaben Ansatz: 1.500 €	Honorar Markttreff Standortcheck	285,00 €
<b>Summe</b>		<b>746,28 €</b>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111007.0290000 <b>Gebäude und Liegenschaften-</b> Unbebaute Grundstücke Ansatz: 0 €	Notarkosten, Kosten Eigentumsän- derung	1.209,10 €
111007.0901000 <b>Gebäude und Liegenschaften-</b> Hochbaumaßnahmen Ansatz: 0 €	Sanierungsarbeiten Sporthalle	33.028,59 €
281000.0800000 <b>Heimat- und sonstige Kulturpfle-</b> <b>ge-</b> Betriebs- und Geschäftsausstattung Ansatz: 0 €	Maibaum	1.494,64 €
424001.0342000 <b>Sportplätze-</b> Gebäude, Aufbauten,... Ansatz: 0 €	Glasfaseranschluss Mehrlänge	1.260,00 €
424001.0700000 <b>Sportplätze-</b> Maschinen, techn. Anlagen Ansatz: 0 €	Scheinwerfer Flutlicht Trainingsplatz	1.564,85 €
424003.0901000 <b>Freibäder-</b> Hochbaumaßnahmen Ansatz: 0 €	Büsche gerodet, Stufen und Platten entfernt	9.088,49 €
541001.0700000 <b>Gemeindestraßen-</b> Maschinen Ansatz: 0 €	Geschwindigkeitsanzeige	2.475,41 €
541001.0800000 <b>Gemeindestraßen-</b> BGA Ansatz: 0 €	Zaun	1.844,50 €
541002.5221000 <b>Straßenbeleuchtung-</b> Unterhaltung Ansatz: 2.000 €	Umbau und Instandsetzung	1.919,19 €
611001.5372020 <b>Steuern, Umlagen, Zuweisungen-</b> Amtsumlage Ansatz: 269.500,00 €	Erhöhung Amtsumlage	17.080,00 €
<b>Summe</b>		<b>70.964,77 €</b>

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch folgende Mehrerträge/-einzahlungen:

- Steuern rd. 27.200 €
- Entnahme liquide Mittel

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## **TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein vorläufiger Veranstaltungskalender bei TOPKauf (Milenz) sowie im Internet auf der Homepage veröffentlicht wird.

## **TOP 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefasste Beschluss wird bekannt gegeben.

---

(Jens Lahrson)  
Vorsitzender

---

(Hans Maaßen)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. ( sw )